

Bitte senden Sie den Antrag an:



Stadt Lübbecke
Dezernat 2 – Kommunalabgaben
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke

oder an poststelle@vps.luebbecke.de

**Antrag
auf Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen**

Antragsteller*in (Pflichtfelder)

Name, Vorname / Firma	
Anschrift	
E-Mail	Telefon

Wofür benötigen Sie die Bescheinigung in Steuersachen?

- Aufenthaltserlaubnis
- Einbürgerungsantrag
- Gaststättenkonzession (Schank- und Speisewirtschaft)
- Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle
- Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle
- Reisegewerbekarte
- Taxi-/Mietwagengewerbe
- Genehmigung Güterkraftverkehr
- Makler*innen/Bauträger*innen
- Versicherungsvermittler*innen nach §§ 34 ff GewO
- Immobilienverkauf/-vermietung (privater Zweck)

sonstiger Grund

Begründung:

Für die Erteilung dieser Bescheinigung wird gemäß § 1 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lübbecke in der Fassung vom 20.12.2013 (Verwaltungsgebührensatzung) i.V.m. Tarif Nr. 3 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung eine Gebühr in Höhe von **22,00 Euro** erhoben.

Die Verwaltungsgebühr ist bereits auf ein Konto der Stadtkasse Lübbecke:

Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE62 4905 01 01 0000 0003 98, BIC: WELADED1MIN

Volksbank Lübbecke
IBAN: DE62 4909 2650 0102 1225 00, BIC: GENODEM1LUB

unter Angabe des **Kassenzeichens 7160-WKF-0007505** überwiesen worden; **bitte Nachweis beifügen.**

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Die Stadt Lübbecke verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Dezernat 2 – Kommunalabgaben, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung oder dem Informationsblatt Datenschutz: Bescheinigung in Steuersachen. Diese können Sie unter www.luebbecke.de/datenschutz abrufen oder auf Nachfrage im Bereich Dezernat 2 – Kommunalabgaben erhalten.

Informationen bezüglich sicherer und rechtsverbindlicher elektronischer Nachrichten (Emails) an die Stadt Lübbecke können Sie unter www.luebbecke.de/Impressum abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift